mente vorzubringen und sich über die offerirte Cession, sub poena precedenti in Contumacium, hinlänglich zu erklären.

1732, 9tr. 8 v. 19. Febr. Dem zuhilco wird hiemit bekannt gemachet, wie daß der Königliche Stadthof zu Metter, Hr. Erckels vigore Elementinae Commissionis reformiret, die im Hirschel Sperbohl Gerichts niederose gelegene Hecke Höfe, namens auffm Corlmbecke und Brode, mit Haus, Hoff, Ländereien, Wiesen, Gärten, Gehöltze und Pfarken-Gerechtigkeiten im Herrlichen Stadt, imgleichen eine zimliche ermelten Comthebes und Broder Ländereh oberhalb Broderhoff gelegene adelich-freie Stücke auf den 25. Februarii, 28. Martii und 26. Aprilis a. c. in der Stadt Wettenberg an Ord. Hoff Behausung, des Morgens um 10 Uhren bet benennter Zeit plus licitandi öffentlich zu verkaufen. Welche nun zum Kauf Lieber Haccellen Lust tragen möchten, dieselbe wollen sich zu bestimmter Zeit an gemelten Ort einfinden und nach bestellenen Accordanten ihnen Accord halber, auch im letzteren Termino des Zuschlags gewärtigen.

1732, 9tr. 9 v. 26. Febr. Ein Hochedler Magistrat zu Tierlohn ist Vorhabens, in Gefolg Decreti vom 18. Febr. a. c., ob inhaminum Landen von der Stede, einige denen 9. 9. Gebäuden und Ländereien, so Ihnen von Ihro Hochedelen Magistrat zu Tierlohn ist Vorhabens, in Gefolg Decreti vom 18. Febr. a. c., ob inhaminum Landen von der Stede, einige denen 9. 9. Gebäuden und einen Krämerladen, so auch im letzteren Termino des Zuschlags gewärtigen.

1732, 9tr. 9 v. 26. Febr. Ein Hochedler Magistrat zu Tierlohn gibt hiemit zu erkennen, welchergestalt der bisherige Schulmeister Thomas Holthaus von hier ambert worden sey vacant geworden Schulamt hiesiger Stadt hin docieret sein. Wann nun der Jugend hierbey gelegen, so derselben Eltern oder Vormünder hiesiger Stadt, welche Lust tragen, bei Ihren Kindern dieselbe Information zu bestellen, sich bei Ihro Hochedelen Magistrat zu Tierlohn anmelden.

1732, 9tr. 11 v. 11. März. Es ist der Notarius Hr. Troegel von Sr. Königlichen Majestät zum Hochmeister in der Grafschaft Mark allergnädigst bestellet und auch im Herzogthum Cleve und Grafschaft Mark als Notarius publicus recipiret worden.

1732, 9tr. 11 v. 11. März. Es ist der Notarius Hr. Troegel von Sr. Königlichen Majestät zum Hochmeister in der Grafschaft Mark allergnädigst bestellet und auch im Herzogthum Cleve und Grafschaft Mark als Notarius publicus recipiret worden.

1732, 9tr. 8 v. 19. Febr. Dem zuhilco wird hiemit bekannt gemachet, wie daß der Königliche Stadthof zu Metter, Hr. Erckels vigore Elementinae Commissionis reformiret, die im Hirschel Sperbohl Gerichts niederose gelegene Hecke Höfe, namens auffm Corlmbecke und Brode, mit Haus, Hoff, Ländereien, Wiesen, Gärten, Gehöltze und Pfarken-Gerechtigkeiten im Herrlichen Stadt, imgleichen eine zimliche ermelten Comthebes und Broder Ländereh oberhalb Broderhoff gelegene adelich-freie Stücke auf den 25. Februarii, 28. Martii und 26. Aprilis a. c. in der Stadt Wettenberg an Ord. Hoff Behausung, des Morgens um 10 Uhren bet benennter Zeit plus licitandi öffentlich zu verkaufen. Welche nun zum Kauf Lieber Haccellen Lust tragen möchten, dieselbe wollen sich zu bestimmter Zeit an gemelten Ort einfinden und nach bestellenen Accordanten ihnen Accord halber, auch im letzteren Termino des Zuschlags gewärtigen.

1732, 9tr. 9 v. 26. Febr. Ein Hochedler Magistrat zu Tierlohn ist Vorhabens, in Gefolg Decreti vom 18. Febr. a. c., ob inhaminum Landen von der Stede, einige denen 9. 9. Gebäuden und einen Krämerladen, so auch im letzteren Termino des Zuschlags gewärtigen.

Die Ihrame Bauernfähne. Zu Anfang der 80er Jahre wollte eine etwa 19jährige Bauerntochter aus dem Mittelerlande ihre erste Reise mit dem Dampfroß von Hamm nach Dortmund machen. Im Abteilabteil hielt sie dem Reisekavalier ihr Stammbuch hin mit den Worten: Ein Gedicht und Dortmund. Tiefer fühlte sie nach dem Schaffner und hier übergab sie dem Billeteur ihre Bitte, sich mit ihr nach Dortmund ausschließend. Nachdem unsere Landschöne in den Abteilabteil kurzdagehext ist, will sie doch wissen, was die Reise kostet, und sie doch denn Zweck „die Schuhter ihrer Liebe". Als sie fort ist, da ihr „mund' teures Haupt" fehlt, eilt sie fort nach dem Schaffner zurück, hält ihm gemachten das Billet hin und sagt nun: „Hier Ihr Billet, geben Sie mir mein Geld wieder, sollte kann ich doch gut zu Fuß gehen." Tiefer, der das Billet noch gut verwahren konnte, gab der Holden das Geld schadend zurück, worauf sie in die Kalkfiden Worte aus: „Ich was! Ein gen kann ein jeder, aber Hier legen nicht!" Stimmliche Heiterkeit folgte, und die 100 Mark wurden beseitigt.

Todtenliste. Im Elberfeld trug sich im Jahre 1880 in der Stadtverordneten-Versammlung ein komisches Intermezzo zu. Man hatte Hefting hin und wieder, ob der Gesellschaft „Hound" zu ihrer im Märzen zu veranstaltenden Gesellschaft-Festfeier Invitation eine städtische Fahne von 100 Mark zu bewilligen sei. Nachdem der Antrag gestellt worden, sich darauf hingewiesen war, daß noch solchen Fahnenfalle auch die Begangenheit mit Unterstützungsgesuchen kommen könnten, brach einer der Väter der Stadt in die Worte aus: „Ich was! Ein gen kann ein jeder, aber Hier legen nicht!" Stimmliche Heiterkeit folgte, und die 100 Mark wurden bewilligt.

Todtenliste. Folgender ergab sich über Todtfall trug aus einer wettstädtischen Gesellschaft-Versammlung über dem großen Krege berichtet: Ein Fingerhafter Invalide vom Bilde der Hand, ob er Fahne in Unterstützung gewesen sei, worauf derselbe ganz nicht erwiderte: „Jawohl, aber als unhandlich entfallen worden."

Todtenliste. Folgender ergab sich über Todtfall trug aus einer wettstädtischen Gesellschaft-Versammlung über dem großen Krege berichtet: Ein Fingerhafter Invalide vom Bilde der Hand, ob er Fahne in Unterstützung gewesen sei, worauf derselbe ganz nicht erwiderte: „Jawohl, aber als unhandlich entfallen worden."

Todtenliste. Im Elberfeld trug sich im Jahre 1880 in der Stadtverordneten-Versammlung ein komisches Intermezzo zu. Man hatte Hefting hin und wieder, ob der Gesellschaft „Hound" zu ihrer im Märzen zu veranstaltenden Gesellschaft-Festfeier Invitation eine städtische Fahne von 100 Mark zu bewilligen sei. Nachdem der Antrag gestellt worden, sich darauf hingewiesen war, daß noch solchen Fahnenfalle auch die Begangenheit mit Unterstützungsgesuchen kommen könnten, brach einer der Väter der Stadt in die Worte aus: „Ich was! Ein gen kann ein jeder, aber Hier legen nicht!" Stimmliche Heiterkeit folgte, und die 100 Mark wurden bewilligt.

reldt, verstorben sei. Derselbe sei niemals krank gewesen, habe keinen Husten oder Schnuppen je gehabt und den Gebrauch seiner Sinne behalten, bis auf ein halb Jahr vor seinem Tode, da er einen schwachen Husten und Geschwulft an den Füßen bekommen; erst vier Tage vor seinem Ende hätten sich die Kräfte des Mannes verloren.

1762 Jan. 4. berichtet das würkliche Unterrichts-Justiz- und Appellations-Collegium in Soest, daß im Dittrikt des Landgerichts zu Hovestadt der Tagelöhner Johann Schoof aus Westerhoven 93 Jahre alt und der Bauersmann Johann Dihenke aus Rip. Wenigern 92 Jahre alt verstorben.

1762 März 14. berichtet daselbe, daß im Jahre 1761 im Dittrikt des Landgerichts zu Lüdenscheid 1) im Kip. Herzkelle die Anna Margaretha Hinkeid, verehelichte Gerhard vom Hrampe, in 92. Jahre; 2) Johannes am Schahlande in Kip. Bredereicke im 94. Jahre; 3) im Kip. Halbert ein 105 Jahr alt gewordener Mann namens Joh. Hendrik Cramer, und 4) der vormalige Gerichtshalter zu Herdede und Stelrpe Franz Friedrich Hosinkel im 92. Jahre verstorben sein.

Da das angedliche Alter des Joh. Henr. Cramer in Barlbert mit 105 Jahren fast unglaublich schien, wurde Endesen vom 3. März 1762 dasselbst unterschriebener Bericht, daß Johann Hendrik Cramers wirklich 105 Jahre alt gewesen sei, beigefügt:

Zufolge hochlöbl. Königl. Preuß. Landgerichts zu Lüdenscheid erfolgtem Mandat vom 27. Febr. wegen einzuschickenden Alters des zu Lüdenscheid Kirche. Barbert verstorbenen Johann Hendrik Cramers wird in schuldigstem Gehorsam das, was bey so alt schehenden kirchlichen Handlungen gewöhnlich vorgehen können, gehörig einregistrirt. Es soll nach eigener Aussage des Verstorbenen Sohn Johann Henrich Cramer seine forthener Vater Johann Peter Cramer geweseten, aus dessen rechtmäßigem Ehebette er 1656 ans Licht geschritten und in der hl. Taufe den ernannten Namen Johann Henrich empfangen. Nach der seinen Umständen gemäßen Erziehung als er zum 24. Jahre seines Alters gelangen, hat ihn die Vorsicht zu Kriegsleuten bestimmt, darinnen er zugedacht an 23 Jahre, wie denn seine treuen Dienste sowohl aus denen mit gehaltenen Belagerungen Straljunds u. andere daher rührende Kriegsunternehmungen, als auch selbst ihme honorablen ertheilten Zeugnissen mehrer von vielen gesehen, noch einiges theils gegangen, erhellt. Hiernach hat ihn die Rückkehr Gottes, wie die Verrichtungen ertorene, nach ohngefähr 14 Jahren in den Ehestand gestiftet, darinnen überhaupt 43 Jahre gelebt; von diesen 43 Jahren sind 35 verflossen, in welchen er Unvermögens halber seines Alters, da er über 80 Jahre alt, seine Profession nicht mehr treiben können, gelebet. Dieses Alters gelangen, hat ihn die Vorsicht zu Kriegsleuten bestimmt, darinnen er zugedacht an 23 Jahre, wie denn seine treuen Dienste sowohl aus denen mit gehaltenen Belagerungen Straljunds u. andere daher rührende Kriegsunternehmungen, als auch selbst ihme honorablen ertheilten Zeugnissen mehrer von vielen gesehen, noch einiges theils gegangen, erhellt. Hiernach hat ihn die Rückkehr Gottes, wie die Verrichtungen ertorene, nach ohngefähr 14 Jahren in den Ehestand gestiftet, darinnen überhaupt 43 Jahre gelebet